

Bestattungsregeln im Islam

Bismillahi Rahmani Rahim

«*Wahrlich wir gehören ALLAH und zu IHM ist unsere Heimkehr*» (Qur'an 2/156)

Wir leben als Muslime in einer nichtmuslimischen Gesellschaft, daher ist es besonders wichtig für uns, zu wissen worauf wir zu achten haben, da unser Umfeld nicht nach islamischen Normen lebt. Das Ziel dieses Schreibens ist, alles Wichtige in Bezug auf die Bestattung eines Muslims zu erläutern und ist insofern als Anleitung gedacht. Da wir ein islamischer Frauenverein sind, sprechen wir von Frauen, allerdings sind die meisten Angaben auch für Männer gültig.

Die Sterbende

- Die Sterbende wird vorzugsweise auf die rechte Seite gelegt, das Gesicht in Richtung Mekka. Auch möglich ist die Rückenlage, die Füße in Richtung Mekka, den Kopf etwas erhöht, so dass wiederum die Blickrichtung gegen Mekka ist.
- Bei der Sterbenden sollte nach Möglichkeit eine nahestehende, vertrauenswürdige Person sein, die mit ihr allenfalls letzte wichtige Angelegenheiten besprechen kann (diverse Anliegen, Testament usw.)
- Die Sterbende diskret und einführend daran erinnern, die Schahada (das Glaubensbekenntnis) zu sagen, falls nötig durch leises Vorsagen mithelfen. Die Schahada sollte möglichst das letzte Wort sein. Falls die Sterbende nach der Schahada wieder über anderes gesprochen hat, sollte sie danach erneut das Glaubensbekenntnis sagen, möglichst das ganze und sonst zumindest den ersten Teil.
- Es sollte eine respektvolle Stimmung sein, keine Verzweiflung, Streit, weltliche Diskussionen, Musik, laufende Unterhaltungsgeräte usw. am Sterbebett.
- Koranrezitationen, insbesondere die Sure Yassin, sind sehr empfohlen!
- Ist der Tod eingetreten, so wird nicht mehr Koran rezitiert, derselbe ist eine Rechtleitung für die Lebenden.

Nach Eintritt des Todes

Die Verstorbene

- Die Augen schliessen
- Den Kiefer mit einem Band am Kopf festbinden
- Die Arm- und Beingelenke sanft biegen, um die Waschung zu erleichtern (diese Massnahme vermindert das Versteifen der Glieder)
- Den ganzen Körper mit einem Tuch bedecken
- In sehr warmen Gegenden wird eventuell zur Verhinderung von Blähungen der Bauch mit einem angemessenen Gegenstand beschwert.

Weiteres

- Trotz verständlicher und erlaubter Trauer sollten die Hinterbliebenen gefasst bleiben, das heisst kein Schreien, Kleider zerreißen usw.
- Umgehend allfällige Schulden der Verstorbenen bezahlen
- Die Menschen über den Todesfall informieren, damit sie an der Beerdigung teilnehmen können
- Der Familie der Verstorbenen helfen (Mahlzeiten zubereiten, Begleitung und andere Hilfeleistungen, sofern erwünscht)
- Aus Respekt für die Verstorbene sollte man sich beeilen mit ihrer Waschung und Bestattung
- In der Schweiz muss laut Gesetz bis mindestens 48 Stunden nach dem Tod mit der Beerdigung gewartet werden.

Informationen und Vorbereitungen zur Waschung der Verstorbenen

- Die Totenwaschung ist «Fard Kiffaya», d. h. gemeinsame Pflicht, jeder ist dazu verpflichtet und ist erst von dieser Verantwortung befreit, wenn jemand anderer sie übernimmt.
- Voraussetzung für die Person, welche die Waschung ausführt ist, dass sie volljährig, gewissenhaft, muslimischen Glaubens, vertrauenswürdig und mit den Waschungsregeln vertraut ist.
- Die Waschung soll freiwillig übernommen werden.
- Frauen übernehmen das Waschen von anderen Frauen, Mädchen und allenfalls Knaben bis ca. 7 Jahre. Ehefrauen können ihren Gatten waschen, wenn sie das wünschen.
- Männer waschen Männer, Knaben und allenfalls Mädchen bis ca. 7 Jahre. Ehemänner können ihre Gattin waschen, wenn sie dies wünschen
- Nicht gewaschen werden Märtyrer, sie werden in ihren Kleidern begraben.
- Frühgeburten werden ebenfalls nicht gewaschen, sondern für die Beerdigung direkt in ein Tuch gehüllt.
- Auch Totgeburten werden nicht gewaschen und somit ebenfalls direkt in ein Tuch gewickelt. Ein Neugeborenes, das bei der Geburt geatmet hat und danach stirbt, wird gewaschen.
- Ist kein reines Wasser vorhanden, besteht keine Waschpflicht, allenfalls möglich (aber nicht vorgeschrieben) wäre in diesem Fall die Reinigung mit Sand

▲ Die Person, welche die Waschung ausführt, soll in rituell reinem Zustand sein!

Die Verstorbene wird während der ganzen Waschung von Brusthöhe bis zu den Knien mit einem blickdichten Tuch bedeckt. So wird auch nach dem Tod ihre Würde bewahrt. Sie wird mit warmem Wasser gewaschen und dabei respektvoll und sorgfältig behandelt. Die Waschenden wahren allfällige Geheimnisse der Verstorbenen.

Bei der Waschung sollten drei bis maximal vier Frauen mithelfen. Es sollten keine zusätzlichen Personen anwesend sein, damit alle Vorkehrungen möglichst ruhig und konzentriert ausgeführt werden können.

Folgendes Material wird benötigt:

- Plastikhandschuhe¹
- Grosse Plastikschrürze¹
- Plastikbecken und zusätzlich ein kleineres Gefäss¹
- 2 Waschlappen (evtl. nur Stoffstücke)
- 2 grosse Frotteetücher
- Kamm, Seife, Schere, evtl. Nagellackentferner
- Natürliches Parfum, Rosenwasser, Kampfer oder ähnlich
- Kafaan (Leichentuch)⁰. Durchschnittsbedarf 10 m, Stoffbreite mindestens 1,40 m

Das Leichentuch soll nicht genäht sein (oder werden) und von mittlerer Qualität sein, z. B. Baumwolle oder Leinen. Es sollte mit dem Geld der Verstorbenen (ihres Ehemannes) oder allenfalls ihrer Angehörigen bezahlt werden. Falls keine finanziellen Mittel dafür vorhanden sind, so obliegt es der muslimischen Gemeinschaft, dafür aufzukommen. Dasselbe gilt für die Beerdigungskosten.

Das Material wird bereitgelegt.

Die Tücher werden auf folgende Länge geschnitten

(je nach Grösse der Verstorbenen werden die Tücher entsprechend kürzer geschnitten):

1. 2,5 m (zum Einhüllen des ganzen Körpers, der überstehende Stoff wird zusammen gebunden)
2. 2 m (ganzer Körper)
3. 2,4 m («Kleid «Brust bis zu den Knien, nur für Frauen)
4. 90 cm (Hüfttuch)
5. 40 cm (Kopftuch, nur für Frauen)
6. Drei Bänder, ca. je 5 cm breit, 2 × 30 cm lang, 1 × 1,40 m lang (zum Zubinden...)

¹ dieses Material ist in einem Spital meist bereits vorhanden

² Laut Sunna soll mindestens ein grosses Tuch verwendet werden, in welches der ganze Körper gewickelt wird. Gebräuchlich sind für Männer drei und für Frauen fünf Tücher, für ein Kind wird ein Tuch verwendet (bis drei Tücher sind erlaubt).

Die Waschung

- Die Verstorbene wird auf eine geeignete Unterlage (im Spital sind es spezielle Waschtische) gelegt. Beachten, dass der Wasserabfluss immer bei den Füßen liegt.
- Sie wird vollständig entkleidet und bleibt nur von Brusthöhe zu den Knien mit einem blickdichten Tuch bedeckt.
- Alle körperfremden Gegenstände entfernen (Verbände, Pflaster, künstliches Gebiss, Schmuck, Nagellack usw.).
- Den Oberkörper der Verstorbenen soweit als möglich anheben (ihren Kopf dabei stützen!), nun leicht über ihren Unterbauch streichen (kreisförmig im Uhrzeigersinn um den Nabel) sie danach sanft wieder ablegen.
- Mit einem Stück Stoff oder Waschlappen (unter dem Tuch) die Genitalien waschen und abspülen, wenn nötig wiederholen, bis das abfließende Wasser rein bleibt.
- Den Waschlappen auswechseln und vorgehen wie bei Wudu: Auf der rechten Seite der Verstorbenen beginnend: Mund, Nase, Gesicht, Hände bis zu den Ellbogen, Haare, Ohren, Füße mit Wasser reinigen. Vorsicht! Es sollte möglichst kein Wasser in den Mund oder in die Nase der Verstorbenen laufen! (Wudu wird nur einmal verrichtet!)
- Die Haare waschen und kämmen (laut Sunna möglichst zu drei Zöpfen flechten).
- Nun den ganzen Körper waschen, z.B. durch mässiges Übergiessen der Körperstellen mit Wasser durch eine Duschbrause(falls vorhanden) oder unter Einsatz eines Gefässes. Dabei darauf achten, dass das Wasser zu den Füßen hin weg und nicht Richtung Kopf zurück fliesst!
- Zuerst die rechte Seite des Oberkörpers vorne, dann hinten waschen, darauf in gleicher Weise die linke Seite, nun mit dem unteren Teil des Körpers ebenso fortfahren. Es kann auch zuerst die ganze rechte Vorder- und Rückseite des Körpers gewaschen werden und darauf die ganze linke Vorder- und Rückseite.
- Es ist Pflicht, die Verstorbene mindestens einmal mit reinem Wasser vollständig zu waschen.
- Falls während der ersten Waschung Unreinheiten auftreten, wird die Waschung (ohne erneutes Wudu!) zweimal wiederholt (so ergibt sich eine dreimalige Waschung) Das kann wenn nötig auf fünf- oder maximal siebenmal erweitert werden.
- Die erste Waschung wird nur mit Wasser gemacht, bei alle weiteren Waschungen kann zusätzlich Seife oder ähnliches verwendet werden.
- Zuletzt den Körper mit einem sauberen Tuch trocknen.
- Den Kopf und jene Körperpartien, welche beim Beten den Boden berühren, mit einem Duft-Öl oder Kampfer bestreichen.

Den Körper in den Kafaan hüllen

Es ist sehr hilfreich, wenn die Tücher vorgängig offen in der richtigen Reihenfolge aufeinandergelegt werden:

Das 2.5 m Tuch zuunterst ausbreiten, darauf das 2 m Tuch, danach das Kopftuch auf Kopfhöhe bereitlegen, anschliessend das in der Mitte eingeschnittene 2.4 m Tuch offen so auflegen, dass der Einschnitt passend liegt, um den oberen Teil wie einen Poncho über den Kopf und den Oberkörper der Verstorbenen nach unten ziehen zu können. Abschliessend das 90 cm Tuch in Hüfthöhe auflegen.

Nach vollendeter Waschung wird die Verstorbene sorgfältig direkt auf die Tücher gelegt und (immer von rechts beginnend) eingehüllt.

Sollten während oder nach dem Einhüllen der Verstorbenen erneut Unreinheiten auftreten, wird nur noch direkt gereinigt was möglich ist, ohne die Waschung zu wiederholen.

1. Das 90 cm Tuch als «Jupe» rechts beginnend um die Hüfte wickeln
2. Den oberen Teil des 2,4 m Tuches als «Kleid» wie einen Poncho über den Kopf und den Oberkörper der Verstorbenen nach unten ziehen
 - die Arme wie beim Gebet über die Brust legen (rechte Hand oben)
 - oder die Arme beidseitig gerade an den Körper legen
3. Das 40 cm Tuch als Kopftuch
4. Mit dem 2 m Tuch die Verstorbene ganz einhüllen
5. Mit dem 2,5 m Tuch nochmals den Körper ganz einhüllen, den überragenden Stoff oben und unten zusammenbinden, wenn nötig das dritte Band über dem Bauch zubinden.
 - Die Bänder werden im Grab wieder gelöst, sie dienen nur zur Fixierung während des Transportes.
 - In manchen Ländern, wo keine Särge verwendet werden, werden vor dem Einhüllen der Verstorbenen auch die Knie und die Füße zur Stabilität zusammen gebunden. Wenn die Verstorbene in den Sarg gelegt wird, können die Bänder bereits wieder gelöst werden.

▲ Die Frauen, welche die Verstorbene gewaschen haben, vollziehen danach zuhause die Ganzwaschung (Ghusl).

Das Totengebet

Das Totengebet ist ebenfalls eine islamische Pflicht. Es wird kurz, ruhig und stehend verrichtet.

In der Regel wird es in der Moschee beim nächsten Gebet durch den Imam geleitet.

Das Totengebet ist jedoch zu jeder Tages- und Nachtzeit erlaubt, es kann auch im Bestattungszentrum oder direkt am Grab stattfinden, es kann in der Gruppe oder alleine gebetet werden (das Gebet für eine Verstorbene kann mehrmals verrichtet werden, allerdings von jeder Person nur einmal).

Sind mehrere Menschen gleichentags gestorben, wird das Gebet in der Moschee einmalig für alle gleichzeitig verrichtet.

Falls kein Totengebet vor der Bestattung gemacht wurde, kann es auch noch nachträglich gebetet werden.

Die Beerdigung

- Wird die Verstorbene zum Grab getragen, ist es allen Männern empfohlen, den Zug zu begleiten. Voraus, neben der Bahre oder auch dahinter, ruhig oder mit leiser Koranrezitation oder Dhikr.
- Den Frauen ist das Mitgehen laut Imam Malik und der Rechtsschule Medina erlaubt, während die anderen Rechtsschulen es ablehnen ohne es jedoch zu verbieten.
- Wehklagen, Schreien usw. soll vermieden werden
- Kerzen, Fackeln, Feuer in jeglicher Form soll nicht mitgetragen werden
- Sich nicht setzen, bevor die Verstorbene im Grab liegt.
- Das Grab sollte in einem muslimischen Friedhof und gegen Mekka ausgerichtet sein.
- Die Verstorbene wird nur in Tüchern (wenn unumgänglich in einem einfachen, leichten Sarg) ins vorbereitete Grab gelegt, das Gesicht Richtung Mekka. Die Bänder werden gelöst.
- Jeder Anwesende streut drei Hand voll Erde auf die Brust der Verstorbenen, danach wird das Grab mit Erde gefüllt. Die Stelle, wo die Verstorbene liegt, wird um ca. 10 cm erhöht, damit sie als Grab erkennbar ist und niemand darüber geht, darauf steht oder sitzt.
- Ein einfacher Stein oder Holz sind zur Kennzeichnung erlaubt, ansonsten soll nichts auf dem Grab platziert werden.

Verboten ist:

- Kremation
- Exhumation

▲ Einige Rechtsschulen erlauben die Heimführung der Verstorbenen aus einem fremden Land in ihre Heimat, wenn wichtige Gründe vorliegen, für andere ist der Ort wo jemand stirbt, der Ort wo er beerdigt werden soll.

Quellen:

- Bestattungsregeln im Islam (Makkah al Mukkarramah)
- Les rites funéraires en Islam (M.M.Brahami)

*Möge Allah uns beistehen, unsere Pflichten bestmöglich zu erfüllen,
uns unsere Fehler vergeben und uns für Dunja und Achira Seine Güte gewähren, Amin!*